

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1564

Mittwoch, 14. November 2018

WIR BEWEGEN DIE EU



Hallo! Wir sind die Klasse 3B der NMS/VBS In der Krim. Heute geht es um das Thema EU! In der EU ist es sehr wichtig, das gleiche Ziel zu verfolgen und zusammen zu arbeiten. Es gab heute vier verschiedene Gruppen. Jede dieser Gruppen hatte ein Thema. Diese Themen waren: „Wer macht was in der EU?“, „Entstehung der EU“, „Zusammenarbeit in der EU“ und „Österreich in der EU“. Ich hoffe, dass sie diese Themen und unsere Artikel dazu interessieren! Viel Spaß beim Lesen!

Justin (12)



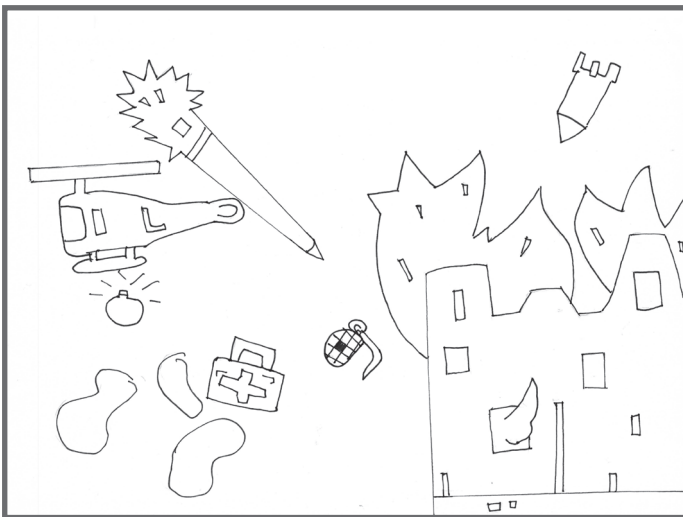
REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ENTSTEHUNG DER EU

Louis (12), Orrik (12), Phini (13), Sally (13) und Meldy (12)

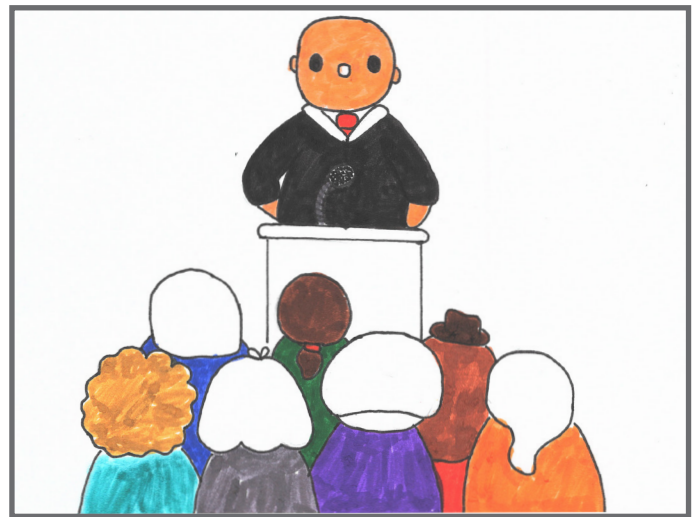
In unserem Artikel geht es um die Geschichte der Europäischen Union.

Bis die EU so aussah wie heute, dauerte es sehr lange. Aktuell besteht die Europäische Union aus 28 Ländern und kümmert sich um verschiedene Themen. Wie ist die EU aber entstanden? Mit dieser Frage haben wir uns heute beschäftigt. Wir haben einen Comic mit den verschiedenen Etappen der Entstehungen der EU gezeichnet.



1945

Ende des Zweiten Weltkriegs: in Europa sieht es sehr schlecht aus. Im Krieg wurde viel zerstört. Die Menschen wünschen sich Frieden.



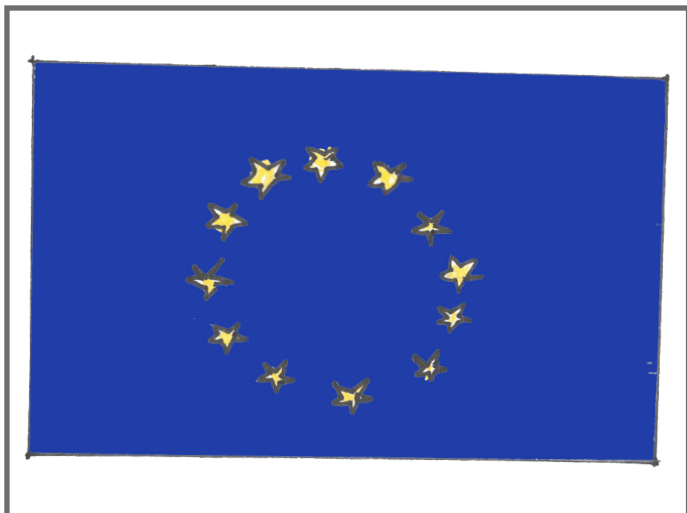
1950

Der französische Außenminister Robert Schuman stellt in einer Rede die Idee für die Gründung einer Gemeinschaft vor.



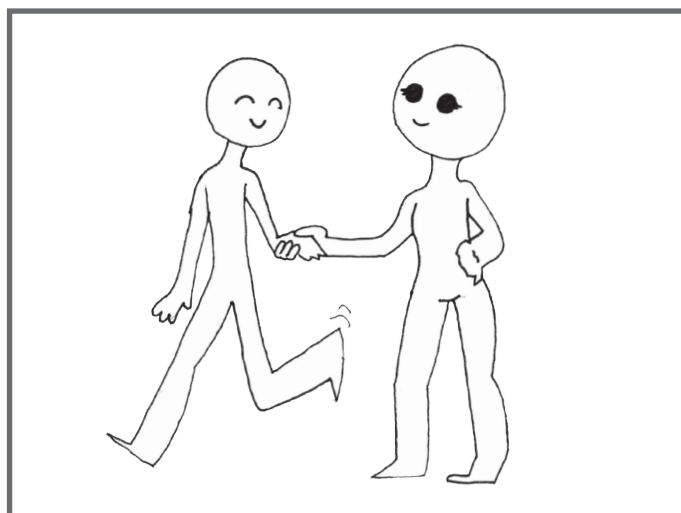
1951

Sechs Länder gründen die EGKS - die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Die Länder waren: Italien, Deutschland, Luxemburg, Belgien, Frankreich und die Niederlande.



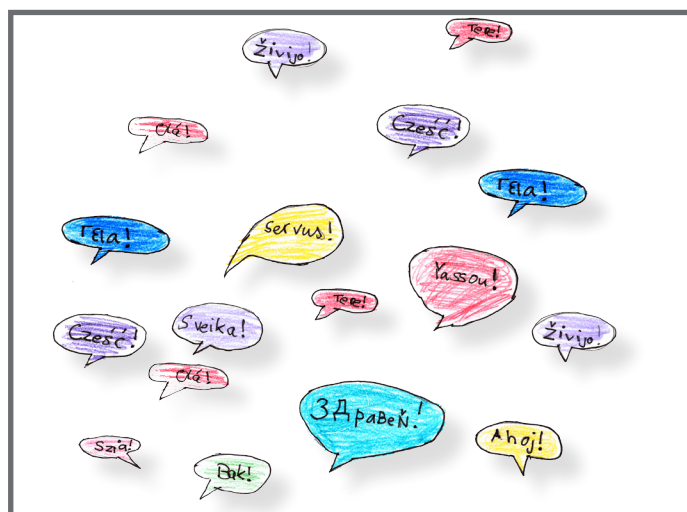
1992

Die EU wird in Maastricht in den Niederlanden gegründet.



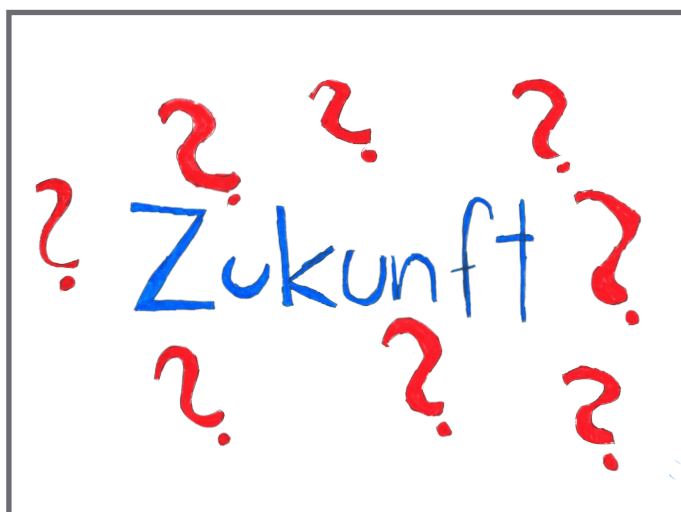
1995

Österreich wird gemeinsam mit Schweden und Finnland Teil der EU.



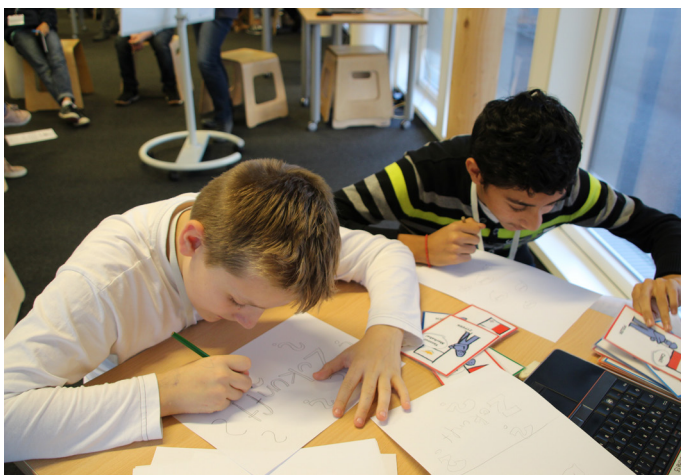
2018

Die EU besteht aus 28 Ländern, die sich z.B. in der Amtssprache unterscheiden.



2048?

Wie sieht aber die Zukunft der EU aus? Das kann niemand sagen. Die Entwicklung der EU war und ist ein Prozess.



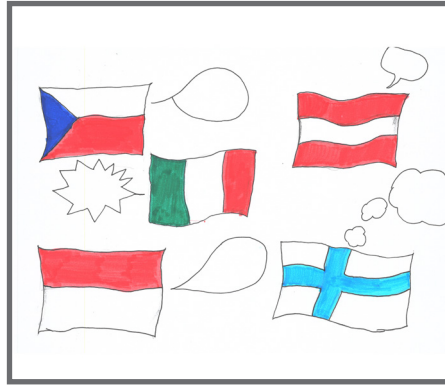
WER MACHT WAS IN DER EU?

Helin (13), Aramis (13), Moritz (13), Omar (13) und Takwa (12)

In der EU gibt es unterschiedliche Politikerinnen und Politiker, die Länder als auch Bürger und Bürgerinnen vertreten.



Die Interessen der EU



Die Interessen der Mitgliedsländer



Die Interessen der BürgerInnen

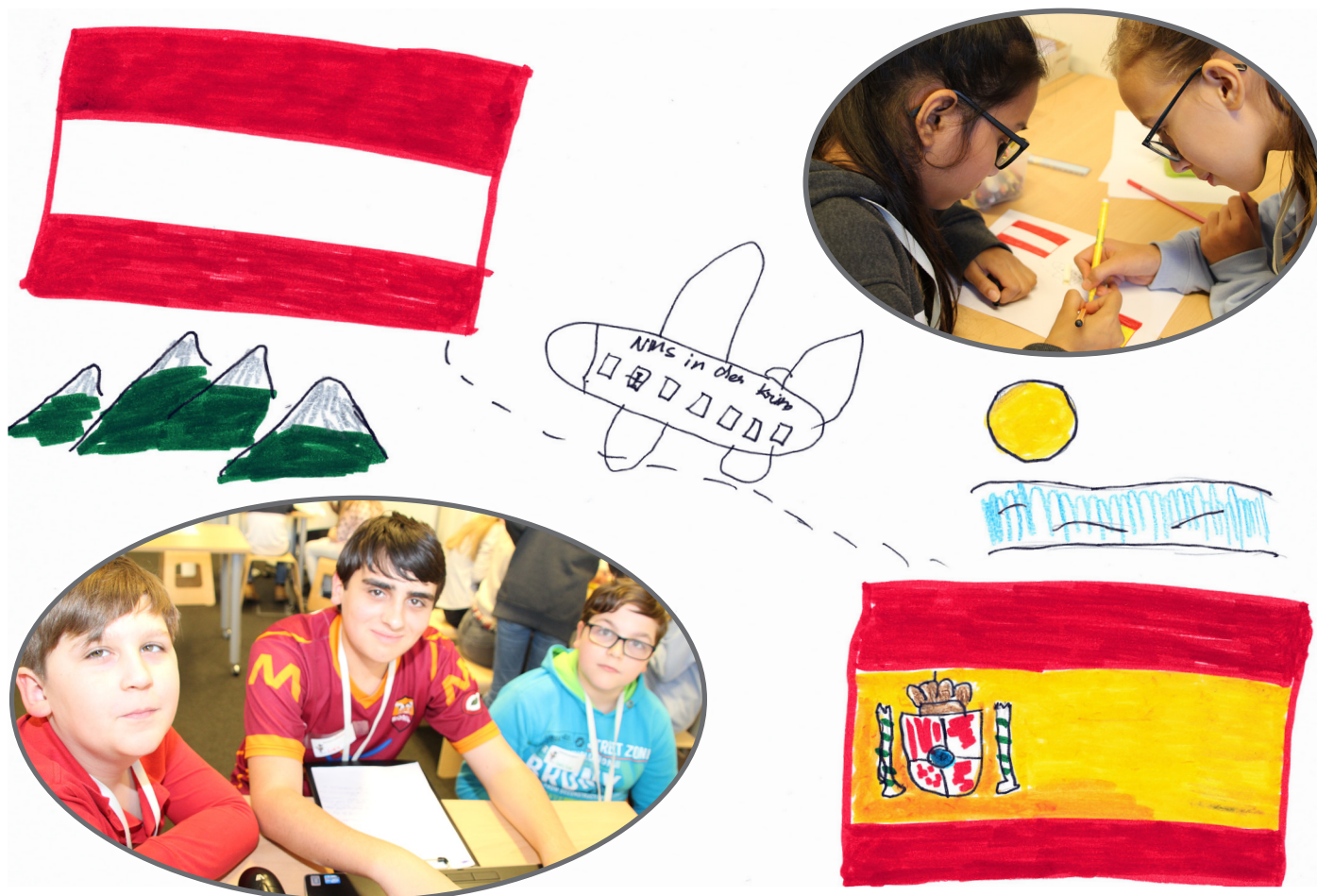
In der EU gibt es viele unterschiedliche Interessen: Die Interessen der Länder, der Bürger und Bürgerinnen und die Interessen der EU. Es gibt unterschiedliche Gruppen von PolitikerInnen, die sich um diese Interessen kümmern. Diese Gruppen nennt man oft Institutionen. Die Interessen der Länder werden von zwei Institutionen vertreten: Zum Einen vom Europäischen Rat. Darin sitzen die Regierungschefs und -Chefinnen der EU-Länder, zum Beispiel unser Bundeskanzler. Sie beraten über die Ziele und die Zukunft der EU. Zum anderen gibt es den Rat der EU. Dort treffen sich die Minister und Ministerinnen der EU-Länder. Zum Beispiel die VerkehrsministerInnen. Ihre Aufgabe ist es, über Gesetze abzustimmen. Die Interessen der Bürger und Bürgerinnen werden im EU-Parlament vertreten. Im Parlament sitzen 751 Abgeordnete. Davon sind 18

aus Österreich. Diese werden von den BürgerInnen alle fünf Jahre gewählt. In den Sitzungen wird über Gesetzesvorschläge diskutiert und abgestimmt. Um die Interessen der ganzen EU kümmert sich die Kommission. Sie besteht aus 28 KommissarInnen. Jede/r ist für einen anderen Bereich zuständig, zum Beispiel Umweltschutz. Sie machen Gesetzesvorschläge. Außerdem vertritt die Kommission die EU nach außen und verwaltet das Geld der EU. Das Geld geht zum Beispiel in Projekte wie ERASMUS+, an dem wir schon teilgenommen haben. Wenn es diese Institutionen nicht gäbe, wären manchen Interessen nicht vertreten und das wäre ungerecht. Z.B. Wenn es das Parlament nicht gäbe, dann würden die Meinungen der BürgerInnen nicht gehört werden.



ZUSAMMENARBEIT DER EU-LÄNDER

Luca (14), Adrian (13), Justin (12), Jessica (14) und Katarina (13)



Anhand unseres Projekts von Erasmus+ (SchülerInnenaustausch zwischen Österreich und Spanien) haben wir erklärt, wo es wichtig ist, dass die EU-Länder gemeinsame Regeln haben und zusammenarbeiten.

Ob im Urlaub, im Job, während des Studiums oder der Ausbildung - innerhalb der EU können alle EU BürgerInnen frei - ohne Grenzkontrollen - reisen und wohnen. So wie wir bei unserem Erasmus+ Schulprojekt! Wir hatten als österreichische SchülerInnen die Chance, mit spanischen Kindern zu arbeiten. Unser Projekt-Thema war „Flüchtlinge“ und „civil war“. Die spanischen Kinder besuchten uns in Österreich. Wir besuchten diese von 23.9.2018 bis 30.9.2018 und arbeiteten an dem Projekt. Es war für uns eine spannende und nette Erfahrung, so etwas durchzuführen. Der Hin- und Rückflug nach Spanien war ohne Probleme. Wenn es welche gegeben hätte, hat die EU hierfür auch Gesetze beschlossen. Zum Beispiel, dass bei bestimmten Fällen von Flugverspätungen, Verlust oder Beschädigung des Gepäcks, Geld zurückerstattet wird.

Wenn ich, Luca, nach Italien fahre, muss ich an der Grenze meist nicht mehr stoppen. Wenn ich, Adrian, nach Slowenien zu meinen Großeltern fahre, muss ich meinen Pass nicht herzeigen. Trotzdem muss ich immer ein gültiges Reisedokument mithaben, weil ich mich immer ausweisen können muss. Das sind auch Regeln, die von der EU festgelegt wurden. Und außerdem - super praktisch - weder in Spanien, noch in Italien oder Slowenien müssen wir Geld wechseln, weil wir alle den Euro haben.

UNSERE MEINUNG

Die Zusammenarbeit der EU-Länder ist sehr wichtig für uns StaatsbürgerInnen, da sich die EU um Frieden und gegenseitige Hilfe kümmert und den Ländern auch Sicherheit verspricht.

ÖSTERREICHS WEG IN DIE EU

Arad (13), Youssef (13), Sara (13) und Raphi (12)

Wir erklären, wie Österreich zur EU kam und was ein Land für einen EU-Beitritt benötigt.

Was braucht ein Land um EU- Mitglied zu werden?

Zu allererst muss ein Land demokratisch sein. Der Beitritt ist mit strengen Auflagen und Aufgaben verbunden. Es gibt dafür die so genannten Kopenhagener Kriterien. Wenn man als Land diese Punkte (Kriterien) erfüllt hat, kann man danach der EU beitreten. Diese Kriterien gibt es seit 1993. Diese sind z.B.: Einhaltung der Menschenrechte oder eine stabile Währung.

Wie ist Österreich dazu gekommen?

Jedes europäische und demokratische Land kann einen Antrag stellen, ABER alle anderen Mitgliedsländer müssen für den Beitritt sein. Wenn alle Länder dafür sind, kann das Land beitreten. Nach dem Antrag beginnen die Beitrittsverhandlungen. In Österreich gab es im Anschluss an die Verhandlungen eine Volksabstimmung. Das war im Jahr 1994 und 2/3 der Menschen war dafür. Österreich ist dann am 1. Jänner 1995 Mitglied der EU geworden.

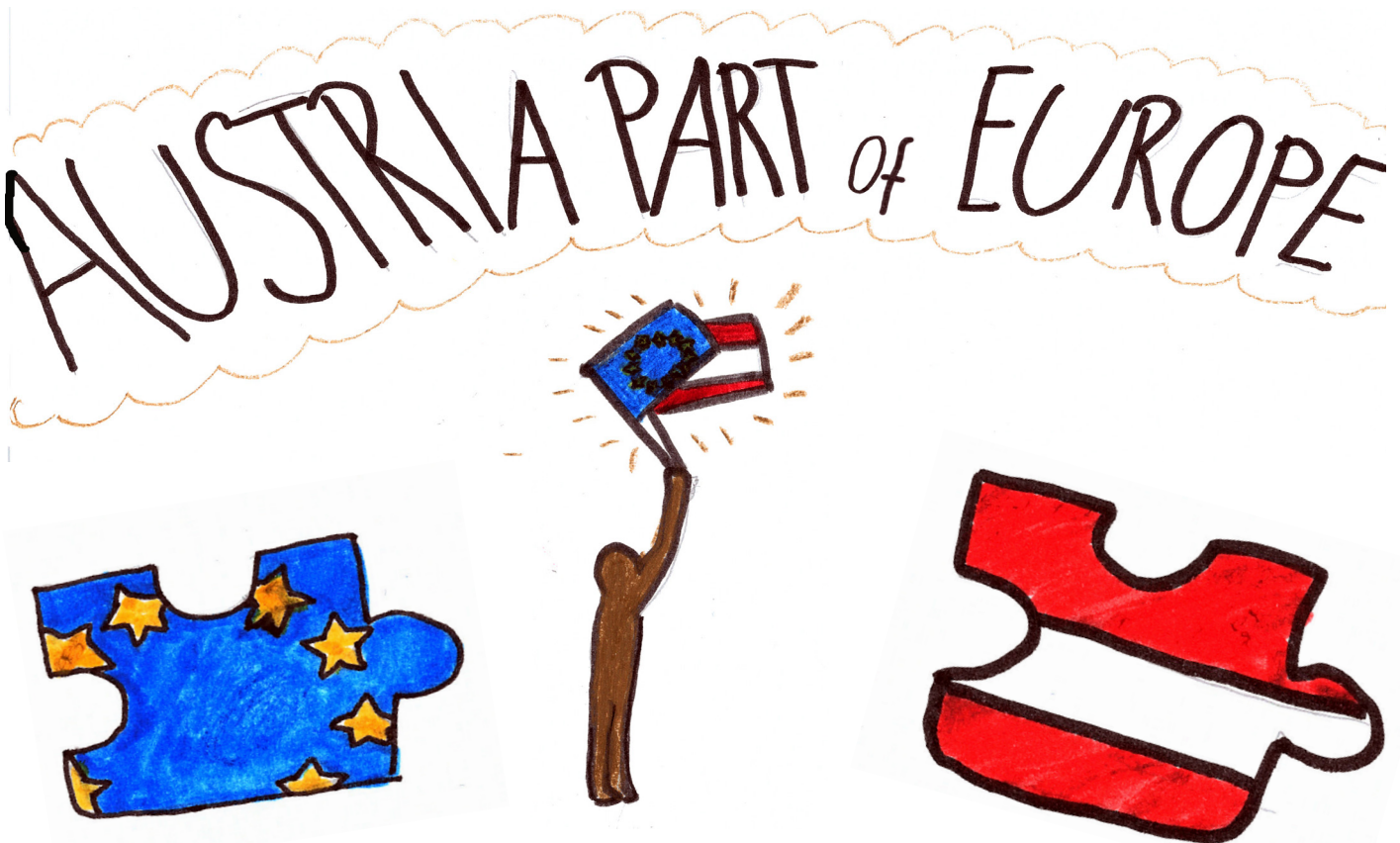
Was hat sich in Österreich dadurch verändert?

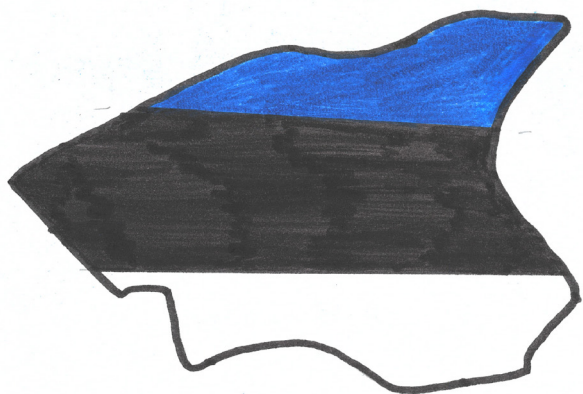
Durch die gleiche Währung in vielen Ländern, muss man nicht mehr Geld wechseln und umrechnen. Ab 16 Jahren hat man das Wahlrecht in Österreich. Man wählt bei der EU-Wahl die EU-Abgeordneten, die dann stellvertretend für uns die Gesetze machen. Das Wahlrecht ist wichtig, um in der EU mitreden zu können und Entscheidungen zu treffen.

Wie kann die Bevölkerung außer durch Wahlen noch in der EU mitbestimmen?

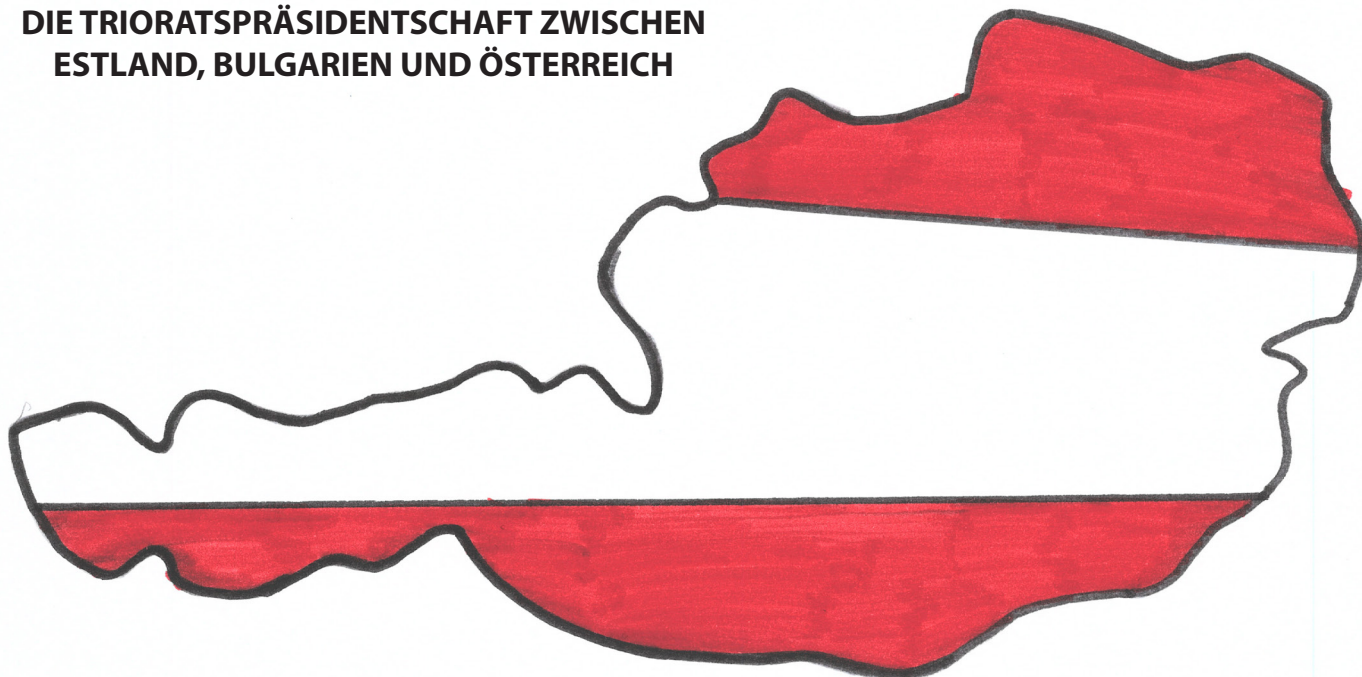
Petition: Eine einzelne Person hat die Möglichkeit, eine Petition zu starten. Das ist eine Bitte oder eine Beschwerde, die an das EU-Parlament gerichtet wird.

Bürgerinitiative: Man kann auch Unterschriften sammeln und damit einen Vorschlag für ein EU-Gesetz machen. So etwas nennt man dann Europäische Bürgerinitiative. Mindestens 1 Million Unterschriften braucht man dazu. Dann muss die Bürgerinitiative geprüft werden.





DIE TRIORATSPRÄSIDENTSCHAFT ZWISCHEN ESTLAND, BULGARIEN UND ÖSTERREICH



Österreich hat derzeit den Vorsitz im Rat der EU. Das ist das dritte Mal nach 1998 und 2006. Damit nicht alle 6 Monate neue Themen angerissen werden, schließen sich immer drei Länder, die hintereinander den Vorsitz haben, zusammen (Trioratspräsi-

dentschaft) und arbeiten gemeinsam ein Achtzehnmonatsprogramm aus. Dann ist es einfacher, dass wichtige Themen ausführlich besprochen werden können. Österreich hat die Trioratspräsidentschaft mit Estland und Bulgarien.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Werkstatt Europa**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen
Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und
Teilnehmer des Workshops wieder.

3B, NMS In der Krim
In der Krim 6, 1190 Wien